

BubbleGumGrau2021a.pdf

Bubble Gum Bilder in Grauwerten.

Die meisten Bilder in dieser Datei sind aus der Internet Publikumsplattform "Pinterest". Dort gibt es über 200 Milliarden Foto- und Filmobjekte, die mit textueller Beschreibung als "Pins" bezeichnet werden und von den Account Besitzern, nach Themen sortiert, auf sogenannten "Pinnwänden" gesammelt werden. Das sieht dann aus wie Vorschaubilder im Windows Explorer. Diese Pins verlinken häufig auf weiterführende Internetangebote außerhalb von Pinterest. Auf PINwänden werden IN|TERESsen (T) gesammelt. Daher der Name dieser Plattform. Die Fotos haben meistens einen spezifischen Kunstbildcharakter. Das findet man in dieser Form anderswo nicht. Die Bilder sind auf eine Breite von zirka 1000 Pixel begrenzt. Das heißt, typische Pinterest Bilder haben um ein MegaPixel Maximalgröße. Diese Größe passt in das "Geringfügigkeitsprinzip" der Urheberrechtsreform vom Juni 2021. Sie dürfen frei kopiert und veröffentlicht werden, solange die Nutzung nur unwesentliche finanzielle Gewinne erzielt. Das Geringfügigkeitsprinzip gilt nicht für die Nutzung von Bildern, Musik und Filmclips in spezifischer gewerblicher Nutzung. Das heißt, in kommerzieller Werbung und kommerziell vermarkteten Kunstwerken. Bei Bildern sind bis 125 KB Dateigröße erlaubt. Bei Musik und Film bis zu 15 Sekunden Wiedergabedauer.

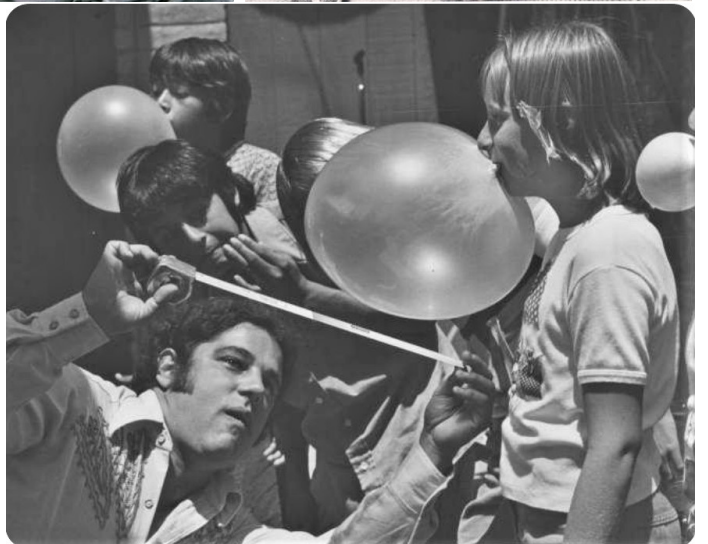
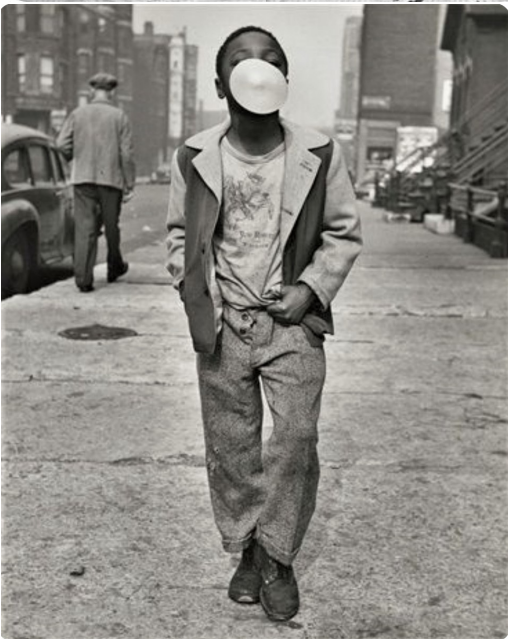
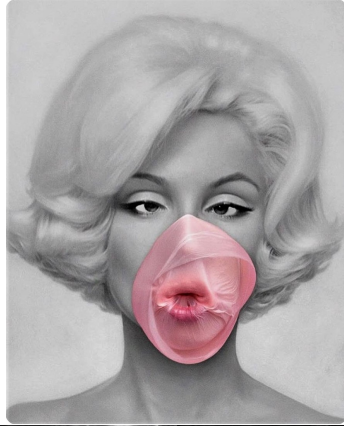
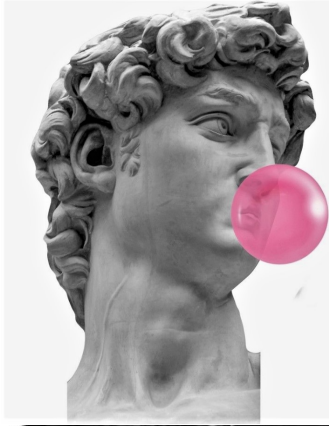
Anders als YouTube besitzt Pinterest (2019) keine Upload-Filter. Die AGB-Kontrolle erfolgt durch stichprobenartige Accountbesuche. Im Fall dort unerwünschte Pins gefunden werden, wird der Zielaccount komplett gelöscht. Dabei ist egal, wer der Urheber der bemängelten Pins ist. Dort wo sie gefunden werden, werden die Accounts gelöscht. Das ist mir auch wiederholtermaßen passiert, obgleich ich keine eigenen (Erotik usw.) Pins hochgeladen habe. Die Accountlöschungen sind äußerst ärgerlich, weil dann die Pinnwand Füllerei mit einem neu angelegten Account wiederholt werden muss. Das war mir auf Dauer zu blöde. Deswegen habe ich mir einige meiner Lieblings Bilder privat archiviert. Hier habe ich daraus eigene Pinnwände zusammen gestellt. Nach der Urheberrechtsreform von 2021 kann das nun nicht mehr als "Urheberrechtsverletzung" angegriffen werden, solange man die "Geringfügigkeitsgröße" einhält.

Ein unkomprimiertes Farbbild von 1 MegaPixel benötigt eine Dateigröße von 3 MegaByte. Also viel mehr als 125 KiloByte. Wenn man ein Bild mit dem verlustlosen PNG speichert, oder JPG mit 100% Qualität nutzt, wird die Datei typischerweise um 500 KiloByte groß. Wenn man jedoch eine JPG Qualität von 30 - 80 % wählt, kann man die 125 KB erreichen, ohne dass die Bildqualität auffällig leidet. Also um Urheberrechtskonforme freie Bilder zu erzeugen, sollte man die Pixelzahl auf maximal ein Megabyte begrenzen und dann die JPG Kompression so einstellen, dass die Bilddatei nicht größer als 125 KiloByte wird. Bei neu bearbeiteten Bildern achte ich auf dieses Speicherformatprinzip. Jedoch findet man hier auch Bilder mit über 200 KB. Die würden mit 125 KB gespeichert genauso aussehen. Und eine Urheberrechtsklage muss immer vom Urheberechtsinhaber ausgehen. Im Fall ein Bild beklagt würde und zum Blockieren dieser Seite führen würde, müsste dieses Bild einfach stärker komprimiert wieder hochgeladen werden. Damit wäre die Klagemöglichkeit erloschen.

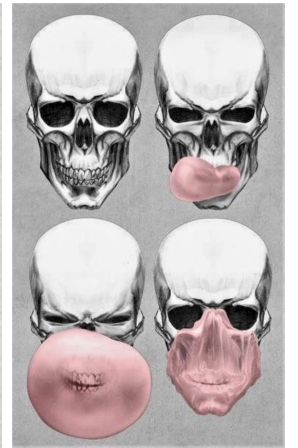
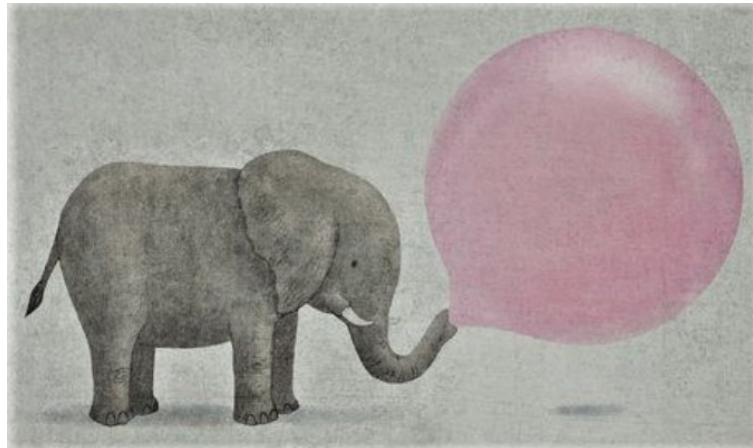
Rechtsinformation:

- 1.) Diese private Bildersammlung dient keinen gewerblichen Zwecken.
- 2.) JPG-Bilder mit bis zu 125 KB Größe erfüllen das urheberrechtliche "Geringfügigkeitskriterium".

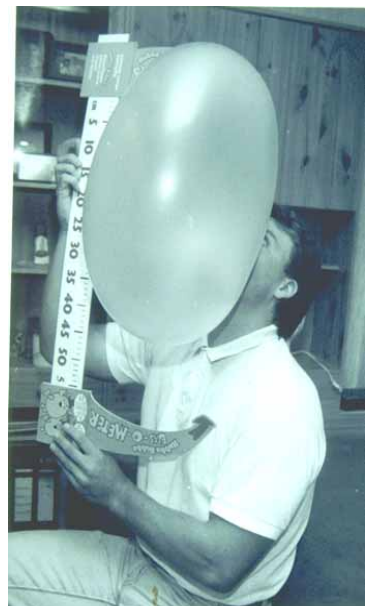
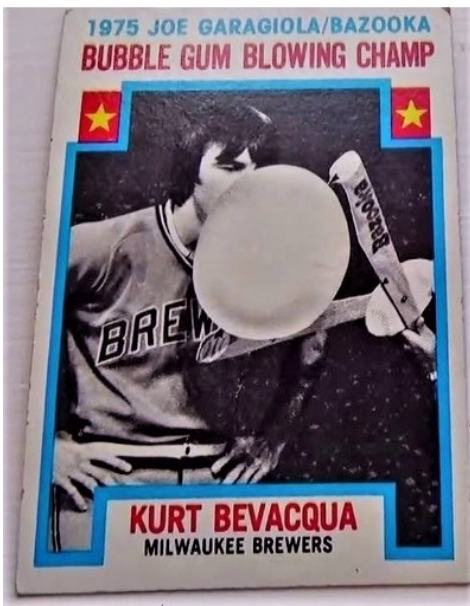
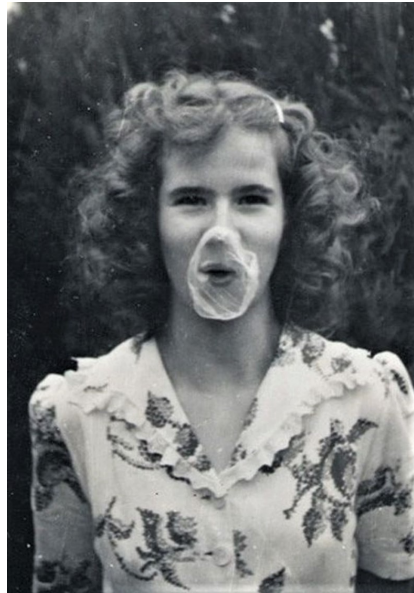
Bubble Gum Bilder aus Pinterest in Grauwerten



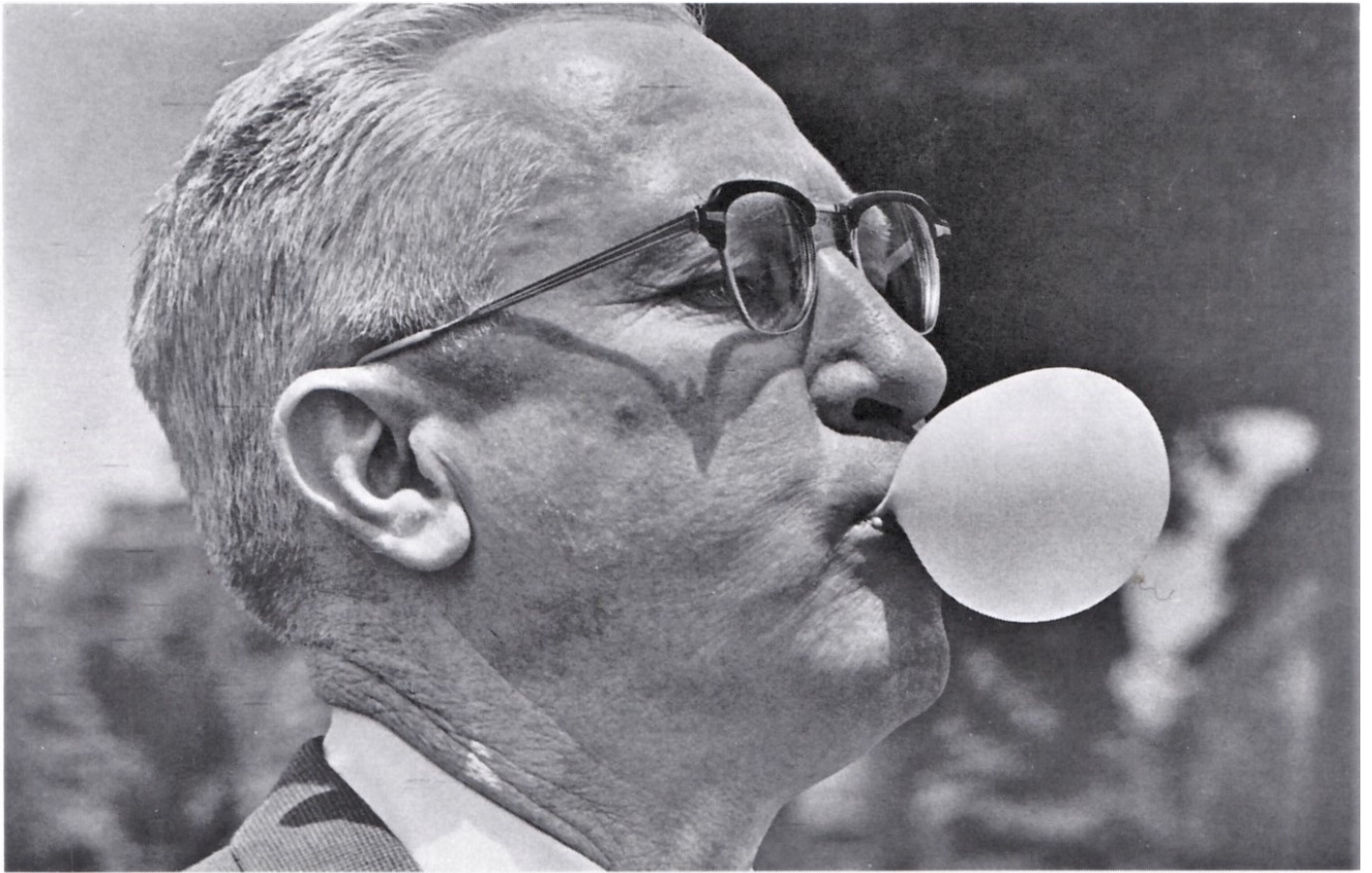
Bubble Gum Bilder aus Pinterest in Grauwerten



Bubble Gum Bilder aus Pinterest in Grauwerten



Bubble Gum Bilder aus Pinterest in Grauwerten



Walter E. Diemer,